



frabina

Beratungsstelle für Frauen und binationale Paare
Laupenstrasse 2 3008 Bern 031 381 27 01
www.frabina.ch info@frabina.ch PC 30-29396-8



BAKOM	
27. AUG. 2012	
Reg. Nr.	
DIR	
BO	
MP	RF
IR	
TIC	
AF	
FM	

Bundesamt
Für Kommunikation
Zunftstrasse 44
Postfach 252
2501 Biel

Bern, 23. August 2012

Sehr geehrte Damen und Herren

Unser Beratungsangebot wird unter anderem von Menschen aufgesucht, die längerfristig in einer Sozialhilfeabhängigkeit leben. Gerade für vorläufig aufgenommene Asylbewerbende, bedeutet dieses den Alltag mit sehr beschränkten Mitteln zu bestreiten.

Die Gebührenbefreiung für IV und AHV Beziehende erachten wir als sehr sinnvoll. Es stellt sich aber die Frage, warum andere Personengruppen, die in noch engeren finanziellen Verhältnissen leben und keine Ergänzungsleistungen beziehen können, nicht von den Gebühren befreit werden. Auch diese Personengruppen sollten die Möglichkeit erhalten via Radio und Fernsehen mit unserer Gesellschaft verbunden zu sein. Die öffentlichen Radio und Fernsehgesellschaften übernehmen unter anderem einen wichtigen Integrationsauftrag. Gerade auch weil Sozialhilfebeziehenden viele andere Möglichkeiten (Kino, Theater, Veranstaltungen etc.) verschlossen bleiben, erhalten sie hier viele Informationen und Impulse zur persönlichen Entwicklung. Betroffen sind auch viele Kinder, die in den erwähnten Familien leben.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn wir bald für alle unsere Klient_innen die sozialhilfeunterstützt leben ein Gebührenbefreiungsformular ausfüllen könnten.

Gerne erwarten wir Ihre Antwort

mit freundlichen Grüßen

frabina

Beratungsstelle für Frauen und binationale Paare

Gudrun Lange
Sozialarbeiterin FHS, Beraterin